

Die Vertragspartner des Vertrages zur Durchführung von Testungen von Lehrkräften auf das Coronavirus (SARS- CoV-2) mit der Behörde für Schule und Berufsbildung auf Grundlage des § 75 Abs. 6 SGB V haben sich im Rahmen eines Schriftwechsels zum vorbezeichneten Vertrag auf eine Verlängerung der Laufzeit bis einschließlich 22.12.2020 verständigt.

Hamburg, den 29.10.2020

**Hinweis:** Die Zustimmung der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) steht noch aus.